



die Bayerische

## Bestandsaktion Direktversicherung • verpflichtender AG-Zuschuss

Mit Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes im Jahr 2018 hat der Gesetzgeber u.a. auch einen verpflichtenden Zuschuss des Arbeitgebers eingeführt. Dieser ist immer dann zu zahlen, wenn Mitarbeiter Direktversicherung durch Entgeltumwandlung abschließen und auch der Arbeitgeber dadurch Sozialabgaben spart.

### Achtung:

Für alle Neuverträge seit 2019 musste dieser Zuschuss in Höhe von pauschal 15 % des umgewandelten Entgelts bereits gezahlt werden.

Ab dem 01.01.2022 gilt diese Verpflichtung nun auch für alle bestehenden älteren Verträge.

Diese Verträge können erhöht werden:

- Direktversicherungen durch Entgeltumwandlung mit Beginn zwischen 2013 und 2019 (ab diesem Zeitpunkt war der Zuschuss bereits für Neuverträge verpflichtend).
- Für diese Verträge ist eine Erhöhung gemäß den AVB möglich. Dies gilt für die Hauptversicherung sowie eine evtl. enthaltene BUZ Beitragsbefreiung.
- Keine Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen

Unser Highlight: Wir erhöhen alle bestehenden Direktversicherungen mit Beginn ab 2013 zu den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen!

Der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss fließt also in den bereits bestehenden Vertrag ein!

Sprechen Sie Ihre Firmenkunden oder auch die Arbeitnehmer auf den Arbeitgeber-Zuschuss bzw. eine Erhöhung Ihrer Entgeltumwandlung an und erhöhen Sie diese Verträge - denn an jeder Erhöhung beteiligt sich auch der Arbeitgeber mit 15 %.

Nähere Infos sowie Auswertungen zu den Bestandsverträgen Ihrer Kunden erhalten Sie über das Makler-Dienstleistungs-Center ([mdc@diebayerische.de](mailto:mdc@diebayerische.de)) oder über Ihren Regionalleiter.

[Alle Informationen incl. Musteranschreiben finden Sie hier zusammengefasst](#)

Viel Erfolg bei Ihrer Beratung!

PS: Das könnte Sie interessieren - ein Profino Web-Seminar mit Ute Thoma, Leiterin Betriebliche Vorsorge Vertrieb der Bayerischen zum Thema "Vertriebschancen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz" - [Zur Anmeldung](#)

Bei Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an Ihren Regionalleiter:  
[diebayerische.de/regionalleiter](http://diebayerische.de/regionalleiter)



Andreas Tiedemann  
Regionalleiter  
Vertriebsdirektion  
Mitte T 089 6787-8056  
[andreas.tiedemann@diebayerische.de](mailto:andreas.tiedemann@diebayerische.de)

### Impressu

Bayerische Beamten  
Lebensversicherung a.G.  
Thomas-Dehler-Str. 25  
81737 München

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Prof. Dr. Alexander Hemmelrath  
Vorstand:  
Dr. Herbert Schneidemann  
(Vorsitzender), Martin Gräfer,  
Thomas Heigl

Registergericht: München HR B 262  
Umsatzsteueridentifikationsnummer  
(Ust-ID-Nr.): DE 129 274 448